

(S. 164—211) bildet die neue Verfassungsurkunde vom 10. Mai 1924 und ein *Υπόμνημα ἐξηγητικόν* zu Art. 161—166 derselben vom Okt. des gl. Jahres. Der Vf. zeigt sich sehr bewandert auch in der deutschen Literatur über das griechische Ordensleben. Aufgefallen ist, daß er die Regel des hl. Benedikt nur in der Ausg. von Wölfflin zu kennen scheint; C. Spreitzenhofer, Die histor. Voraussetzungen der Regel des hl. Benedikt, Wien 1895, wurde benützt. Der Referent behält sich ein näheres Eingehen auf den Inhalt der für die Geschichte des Mönchtums aufschlußreichen Schrift vor. P. A. Z.

2. Lediglich Reiseeindrücke ohne wissenschaftlichen Wert. P. R. B.

Lawlor H. C., The monastery of saint Mochaioi of Nendrum, Belfast, The old Museum, XXVIII und 187 S., 19 Tafeln.

Nendrum, im Nordosten Irlands gelegen, ist eine Gründung des Schülers des hl. Patrik, Mochai, und eine der besterhaltenen zum Teil rekonstruierten frühmittelalterlichen Klosteranlagen des keltischen Mönchtums. Lawlor unternimmt hier die Beschreibung des Klosters nach seiner geschichtlichen (Kap. 1—6) und vor allem archäologischen Seite (Kap. 7—9). Wir gewinnen an Hand dieses Beispiels einen guten Einblick in die Anlage eines der zahlreichen irischen Klöster. Wollen wir St. Gallen als Muster des germanischen Benediktinerklosters wählen, so tritt die irische Klosteranlage nicht bloß in Gegensatz durch ihre auf einfachere Lebensansprüche eingerichtete Anlage, sondern auch durch ihre ovale Form und festungsähnliche Art. Um die in der Mitte auf dem höchsten Punkt gelegene Kirche, in deren Nähe der eigenartige isolierte Rundturm und die „Cill“ des Gründers sich befindet, die verbunden mit seinem Namen (z. B. Cill-Cainnech), der Gründung den ersten Namen gibt, zieht sich der erste der drei gemauerten Wälle. Zwischen dem innersten und dem zweiten Wall befindet sich die Schule und die Werkstätten, von denen sich noch Töpferei und Schmiede feststellen lassen. Unter den Funden sind bemerkenswert die Scheibe einer Sonnenuhr, Schultafeln mit Zeichnungen und vor allem die sacralen Charakter besitzende Handglocke.

München.

P. Rom. Bauerreiß.

Buchner Max, Das Vizepapsttum des Abtes von St. Denis, 2. Band der „Quellenfälschungen aus dem Gebiete der Geschichte“ herausgeg. von M. Buchner, Paderborn, Ferd. Schöningh, 1928.

Das Referat über die Studie des bekannten Professors der Würzburger Universität soll mehr ein Hinweis sein als eine Besprechung. Der Ordenshistoriker wird in mehr als einem Falle es mit Fälschungen zu tun haben. Hier erhält es sozusagen einen Kanon, wie er solche „Geschichtsquellen“ zu behandeln hat. Darin liegt der eine, große Wert der Arbeit. Sie ist fein methodisch aufgebaut. Die Akribie, mit der die Inhaltsangabe, das Literaturverzeichnis, die Anmerkungen hergestellt ist, nötigt Anerkennung ab. Die beigefügten Exkurse, 7 an der Zahl, bilden Arbeiten für sich, die den Meister in der Handhabung der historischen Methode verraten. Der Inhalt der Studie beschäftigt sich mit einer der interessantesten Persönlichkeiten des karolingischen Zeitalters. Hilduin, Abt von St. Denis, hat tief in die Geschichte seiner Zeit eingegriffen. Wir sind dem unermüdeten Forscher zu großem Dank verpflichtet; er führt uns in mustergültiger Weise in die schwierigsten Probleme jener Zeit ein.

Metten.

P. W. F.

Theele J., Aus Fuldas Geistesleben. Festschrift zum 150jährigen Jubiläum der Landesbibliothek Fulda. Fulda, Aktiendruckerei, 1928. 96 S.

Unendlich viel vom alten Codicesbesitz der Abtei Fulda ist heute in anderen Bibliotheken zerstreut. Nur ein sicherer Kenner der insularen Schreib-eigentümlichkeiten der Fuldaer Schule, wie Lehmann, kann es daher unter-